0

POLNISCHE BLÄTTER

Zeitschrift für Politik, Kultur und soziales Leben

Erscheint am 5., 15. und 25. jeden Monats

Heft 99. XI. BAND 25. Juni 1918

INHALT:

Einzelpreis 40 Pfg. — Vierteljährlich 3.50 Mk.

Verlag der „Polnischen Blätter“
Berlin-Charlottenburg, Schlüterstrasse Nr. 28.

Nr. 99 25. Juni 1918

POLNISCHE BLÄTTER

Der Polnische Staatsrat.

Die Eröffnung des Polnischen Staatsrats.

Die Eröffnung des für Sonnabend, den 22. Juni, einberufenen Staatsrates des Königreichs Polen ging mit großer Feierlichkeit vor sich.

Voraus ging ein Festgottesdienst in der Kathedrale. Um 10 Uhr begaben sich der Ministerpräsident, die Minister, Direktoren der Staatsdepartements und des Heeresausschusses, der Generalsekretär des Regentschaftsrates und die Mitglieder des Staatsrates in die Kathedrale. Im Presbyterium nahmen auch die Kommissare der Zentralmächte Platz. Zehn Minuten nach 10 Uhr betraten von der Sakristei aus die Mitglieder des Regentschaftsrates die Kirche, worauf der vom Bischof Zdzitowiecki von Kujawien unter großer Assistenz zelebrierte Festgottesdienst begann. Während der Messe brachte der Domchor eine vierstimmige Vokalmesse zur Aufführung.

An den Gottesdienst schloß sich die Vereidigung der Staatsratsmitglieder. Bischof Zdzitowiecki hielt vom erzbischöflichen Thronhimmel aus eine Ansprache an die Staatsratsmitglieder, in der er sie ermahnte, ohne Rücksicht auf persönliche und parteiliche Interessen lediglich dem Wohl des Vaterlandes zu dienen. Dann folgte die Aufforderung, Gott und dem Regentschaftsrat den Treueid zu leisten, dessen Formel der Bischof mit lauter Stimme vom Altar aus vorlas. Der Gottesdienst endete mit der Absingung des Nationalgesanges „Boże coś Polskę“.

Nach Schluß des Gottesdienstes begaben sich die Mitglieder des Regentschaftsrates, der Ministerpräsident, die Minister, die Direktoren der Staatsdepartements und der militärischen Kommission und der Generalsekretär des Regentschaftsrates durch die Sakristei nach dem Schlosse. Die übrigen Teilnehmer der Eröffnungsfeier verließen die Kirche

durch das Uhrtor und begaben sich über die sogenannte Königliche Treppe in den Säulensaal des Schlosses.

Die Mitglieder des Staatsrates wurden im Schlosse von zwei Herren des Zivilkabinetts des Regentschaftsrates empfangen; sie trugen sich zunächst in der Kanzlei des Regenten Joseph Ostrowski in Gegenwart des Direktors der Kanzlei des Staatsrates in die Anwesenheitsliste ein. Die Kommissare der Zentralmächte, die deutschen Kommissare Graf Lerchenfeld, Graf Hutten-Czapski, Herr v. Zychlinski, die österreichisch-ungarischen Kommissare Baron Ugron, Hofrat Rosner und Herr Iszkowski nahmen zur rechten und linken Seite des Podiums Aufstellung. Die Anweisung der Plätze erfolgte durch den Kustos des königlichen Schlosses.

Um 11 Uhr 15 betraten unter Vorausgang des Ministerpräsidenten, der Minister und Direktoren des Staatsdepartements und des Heeresausschusses die Regenten den Saal; ihnen folgte der Generalsekretär des Regentschaftsrates Prälat Chełmicki und drei Adjutanten. Vor dem Podium des Regentschaftsrates hatte der Marschall des Staatsrates auf der rechten Seite Aufstellung genommen. Hinter ihm standen die Bischöfe, auf der linken Seite die geistlichen Vertreter der übrigen Glaubensbekenntnisse.

Im Namen des Regentschaftsrates eröffnete Erzbischof von Kakowski die Tagung, indem er dem Fürsten Lubomirski die Thronrede zur Verlesung übergab. Regent Fürst Lubomirski verlas nunmehr nachstehende Thronrede:

Meine Herren!

Der heutige Tag bedeutet einen wichtigen Schritt vorwärts in der Entwicklung der Kräfte des polnischen Staates. In der Gestalt des Staatsrates erhalten wir denjenigen Faktor der Staatsgewalt, dessen Anwesenheit sowohl die unumgänglichen allgemeinen Bedingungen für die Gestaltung der polnischen politischen Verfassung, als auch die eiligen Bedürfnisse des täglichen Lebens verlangen. Daher begrüßt der Regentschaftsrat, ohne seine Augen vor dem Umstand zu verschließen, daß die Grundsätze, auf denen in der ungewöhnlichen Lage der Staatsrat aufgebaut werden

mußte, Mängel aufweisen, auch ohne zu vergessen, daß die Zusammensetzung des Staatsrates kein genaues Bild der Verteilung der schöpferischen Kräfte des Volkes wiedergegeben wird, in Ihrer Versammlung die erste polnische gesetzgebende Körperschaft seit vielen Jahren in der tiefen und freudigen Zuversicht, daß Ihre patriotische Besonnenheit, Ihr geduldiger Eifer und Ihre Kenntnis der Angelegenheiten des Landes eine Bürgschaft für fruchtbare Arbeit und zutreffende Entscheidung in allen denjenigen wichtigen Aufgaben sein wird, die auf ihre Entscheidung warten.

Unser Land, das polnische Volk und auch die Nachbarvölker werden ihr Augenmerk auf Sie gerichtet haben, und im mächtigen Donnergetöse des Weltkrieges, der immer noch Europa mit Blut übergießt, wird Ihre Stimme dennoch laut erschallen. Sie werden, indem Sie den Willen Polens zum Leben feststellen, über seine inneren Angelegenheiten entscheiden und das Maß der nüchternen Notwendigkeit auf sie anwenden, das nationale Interesse umsichtig vor den Gefahren des schwierigen Augenblicks beschützen und an eine solche Staatseinrichtung denken, die gestatten wird, alle Kräfte der Nationen in ihrem vollen Umfange morgen dem Wohl des Vaterlandes zuzuwenden.

Auf Grund derjenigen Gesetzesentwürfe, die Ihnen als Regierungsvorlagen zugehen werden, und von dem gemeinschaftlichen Wunsch angespornt, den Augenblick näher zu bringen, in dem eine gehörig gewählte Vertretung im Nationalen Landtage die wichtigsten Lebensfragen endgültig bestätigen können wird, werden Sie nichts versäumen, was notwendig erscheinen wird, um das Gleichgewicht des Lebens zu erhalten, ihm Rechtsformen zu verleihen, solche Staatseinrichtungen zu schaffen, die den eigenen Kräften und den äußeren Bedingungen entsprechen.

Sie werden daher neben dem Landtagswahlgesetz und den damit verbundenen grundsätzlichen Vorschriften für den Augenblick der Entstehung des Landtages, die seine Verfassung und seine Tätigkeit bestimmen sollten, den Entwurf eines Militärgesetzes Ihrer Prüfung unterziehen, darauf bedacht, daß es die erste Pflicht eines Volkes ist,

das frei werden will und soll, dem Vaterlande das Recht zu verleihen, die Staatsbürger zu seiner Verteidigung zu berufen.

Eng mit diesen beiden Fragen verbunden und notwendig mit der schon in Angriff übernommenen Uebernahme der Verwaltung verknüpft ist das Bedürfnis der Feststellung eines Entwurfes für die eigene Verwaltungsverfassung und die eigene Finanzverfassung. Diese beiden Gebiete müssen durch eine Reihe von Gesetzen geregelt werden, die den Wirkungskreis der Selbstverwaltung einerseits und die Befugnisse des Staates andererseits normieren sollen.

Ein weites und dankbares Arbeitsgebiet werden schließlich dem Staatsrate diejenigen Entwürfe eröffnen, die sich auf die eiligen wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnisse beziehen, deren Lösung die seit langer Zeit von der fremden Regierung vernachlässigten und heute durch die Kriegsnot tief untergrabenen wirtschaftlichen und kulturellen Interessen des Landes verlangen. Das polnische Volk auf die Bahn zu leiten, die ihm Wohlstand und Bildung sichern durch weise Inangriffnahme von Agrarreformen, durch Wiederaufbau und Vermehrung der Werkstätten der Arbeit, durch Belebung alter und Auffindung neuer Erwerbsquellen, durch die Zugänglichmachung der allgemeinen und der Fachbildung, durch Vorbeugung von elementaren Verheerungen und Milderung ihrer Folgen, durch Schutz vor Krankheiten, durch Fürsorge für die Armut, das sind die allgemeinen Postulate, auf die die einzelnen Gesetzesentwürfe gestützt werden müssen, deren Gesamtheit für die Richtlinien der sozialen Reformen entscheidend ist, die für ein geregeltes, soziales und nationales Leben unbedingt erforderlich sind.

Diese Aufgaben sind groß und verantwortungsvoll; man darf sie jedoch nicht hinausschieben noch daran zweifeln, daß die Kräfte zu ihrer Inangriffnahme und Durchführung ausreichen werden. Mit aller Ruhe und allem Eifer müssen Sie, meine Herren, sich mit ihnen befassen,

in der Zuversicht, daß Sie, je mehr Einigkeit und Tüchtigkeit Sie dem nationalen Leben verleihen werden, um so mehr die Arbeit der Regierung für die festeste und allseitigste Sicherung der Staatszukunft erleichtern werden.

Der Regentschaftsrat und die polnische Regierung hegen in genauer Beachtung der Entwicklung der Tatsachen die feste Ueberzeugung, daß das ganze Volk zu ihnen steht, in dem Bestreben nach einem freien und unabhängigen Dasein vereinigt, daß dieses Bestreben durch die unerschütterliche Logik der Geschichte unterstützt ist, die durch den großen Krieg zur Befreiung der Völker und zur staatlichen Neugestaltung im Osten Europas führt. Wir stützen uns auf den großherzigen Akt der mächtigen Herrscher, die Polen ein unabhängiges Dasein verbürgen. Diese Bürgschaft ist einerseits die Quelle tiefer Dankbarkeit für die Monarchen, andererseits für uns und unsere Regierung die Grundlage der Ueberzeugung, daß die Verwirklichung der staatlichen Unabhängigkeit Polens in ihrem engen Einvernehmen mit den beiden Zentralmächten fortschreitend, in einem festen Bündnis mit diesen zum Ausdruck kommen wird.

Indem wir diesen Weg gehen, wünschen wir, daß Polen seine geschichtliche Sendung im Osten Europas verwirkliche und glauben fest, daß unser Erfolg im höchsten Maße davon abhängt, welche kulturelle und politische Reife wir im Innern unseres eigenen Volkes erlangen werden. Und deswegen, meine Herren, legen wir das größte Gewicht auf Ihre Arbeit, auf deren Verlauf und Ergebnisse. Tief gerührt flehen wir Gott um seinen Segen für Sie an, der zugleich auch für Polen ein Segen werden wird.

Nach Schluß der Thronrede richtete der Regent Joseph Ostrowski an den Prälaten Chełmicki die Aufforderung, dem Marschall den Treueid abzunehmen. Letzterer leistete den Eid und schloß daran eine kurze Huldigungsansprache an den Regentschaftsrat, die in ein Hoch auf Polen ausklang. Das Hoch wurde von den Versammelten begeistert aufgenommen.

Die erste Sitzung des Polnischen Staatsrates

Die erste Sitzung des Polnischen Staatsrates fand am 22. Juni 1918, um 4½ Uhr nachmittags statt. Anwesend waren 98 Mitglieder. An der linken Seite der Rednertribüne nahmen die polnischen Minister und Ministerialdirektoren Platz, an der rechten Seite die Kommissare der Okkupationsbehörden. Der Marschall, Herr Franciszek Pułaski, eröffnete die Sitzung mit einer längeren Ansprache, in der er auf die ungeheure Wichtigkeit des geschichtlichen Augenblicks hinwies und es aussprach, daß dieser Augenblick dem polnischen Volke große Hoffnungen und große Sorgen bringt. Nach den langen Jahren der Unfreiheit, während der der unbeugsame nationale Geist der Polen nach Unabhängigkeit drängte und die Welt der polnischen Frage den internationalen Charakter absprach, kamen die Akte vom 5. November 1916 und vom 12. September 1917, die den Grundstein zum Wiederaufbau des polnischen Staates gelegt haben. Heute steht die Nation noch im Vorbereitungsstadium der Verwirklichung dieses Ideales, aber langsam gewinnt sie immer breitere Grundlagen. Der Marschall schloß seine Rede mit folgenden Worten:

„Meine Herren! Der Staatsrat ist noch kein solcher Repräsentant der Nation, wie es der zukunftige, auf demokratischen Grundlagen beruhende Landtag sein wird. Aber bevor jener Landtag zusammentreten wird, ist der Staatsrat im Rahmen seiner Kompetenzen die vor den nachfolgenden Generationen verantwortliche gesetzgebende Instanz. Und in dieser Kammer sind alle Richtungen des polnischen politischen Gedankens vertreten und die Verfassung ermöglicht den freien Ausdruck des freien und ungezwungenen Willens der Nation.

Möge das vom Vorstand geführte Gefühl diejenigen Gesetze diktieren, die den Erfordernissen der Gegenwart und der Wichtigkeit des Augenblicks entsprechen. Möge die gemeinsame Arbeit der Vertreter der verschiedenen Parteien sich in der Liebe zum Vaterland vereinigen und die Fundamente begründen, die für die Zukunft die Existenz und die normale, friedliche Entwicklung des Staates sichern sollen. Je fruchtbringender die Arbeit dieses Hohen Hauses sein wird,

desto mehr wird unsere Stellung in der Welt an Autorität gewinnen, und diejenigen, die über das kommende Schicksal Europas zu bestimmen haben werden, werden einen weiteren Beweis daraus entnehmen können, daß diese große Nation, sobald ihr die volle Freiheit der Entwicklung ihrer angeborenen Eigenschaften und Fähigkeiten und das Selbstbestimmungsrecht freigestellt ist, auch einen Staat bilden kann, der ein Eckpfeiler der Kultur und des gesunden Fortschrittes sein und für das europäische Gleichgewicht und seine Verbündeten Nutzen bringen wird.

Ich fordere Sie, geehrte Herren, zur Einigkeit bei dieser großen und verantwortungsvollen Arbeit auf und schließe mit den Worten Skargas: „Ihr seid ein Körper und ein Geist, wenn ihr zum Wiederaufbau eures Vaterlandes berufen seid!“

Die Ansprache des Marschalls wurde mit allgemeinem Beifall aufgenommen.

Sodann stellte der Marschall dem Hause die Kommissare der Okkupationsbehörden vor; von seiten Oesterreich-Ungarns den außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Baron Ugron, den Ministerialrat Dr. Rosner und den Statthaltereirat Dr. Iszkowski, — von seiten Deutschlands den Oberregierungsrat Grafen von Lerchenfeld, den Landschaftsrat Żychliński und den Wirklichen Geheimen Rat Graf Hutten-Czapski. Die Vorstellung erfolgte in Form einer gegenseitigen Verbeugung.

Der Marschall verlas sodann ein Telegramm, das ihm von dem Herrn österreichisch-ungarischen Minister des Auswärtigen, Baron Burian, zugegangen war. Der Minister brachte in diesem Telegramm seine Glückwünsche zur Eröffnung des Staatsrates zum Ausdruck und sprach die Hoffnung aus, daß damit für Polen eine neue Aera beginnen werde. Der Minister gab ferner der Ueberzeugung Ausdruck, daß aus den Verhandlungen, die gegenwärtig zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn geführt werden, eine Basis hervorgehen wird, die dem polnischen Volke das Recht, sein Schicksal selbst zu entscheiden, sicherstellen wird.

Die Verlesung des Telegramms des österreichisch-ungarischen Ministers des Auswärtigen wurde von den Anwesenden mit großem Beifall aufgenommen.

Man schritt sodann zur Wahl der Vize-Marschälle und der Sekretäre.

Zu Vize-Marschällen wurden gewählt die Herren Josef Mikułowski-Pomorski und Stefan Bądzyński. Der erste ist uns schon hinlänglich bekannt aus dem früheren Provisorischen Staatsrat, in dem er gleichfalls die Würde eines Vize-Marschalls bekleidet hatte. Herr Stefan Bądzyński, geboren 1869, ist Gutsbesitzer im Gouvernement Siedlce, studierte in Odessa und in Zürich, lebte seit 1895 auf seinem Gut Czeberaki und nahm am öffentlichen Leben seiner Landschaft regen Anteil. Politisch gehört er dem Zwischenparteilichen Klub an.

Zu Sekretären wurden gewählt die Herren Skotnicki, Wyrzykowski, Krasiński und Popławski. In die Hauptkommission wurden 20 Mitglieder gewählt, darunter von bekannteren Persönlichkeiten Professor Parczewski, Lempicki, Graf Potocki und andere.

Es wurde sodann eine Interpellation der Mitglieder des Zwischenparteilichen Klubs eingebracht, die der Sekretär, Herr Jan Skotnicki, im Auftrage des Marschalls zur Verlesung brachte. In der Interpellation wird beantragt, der Staatsrat und die polnische Regierung mögen Schritte unternehmen, damit das Mitglied des Staatsrates, A. Rosset, der vor einigen Wochen aus politischen Gründen interniert wurde, freigelassen wird.

Um 7½ Uhr abends schloß der Marschall die Sitzung.

Das Schicksal des Gouvernements Grodno.

Von **Edward Maliszewski**, Warschau.

In Heft 16 der Zeitschrift „Das neue Litauen“ schien unter dem Titel „Das Gouvernement Grodno“ ein Aufsatz von Dr. Josef Pureykis, in dem der Verfasser den Beweis durchzuführen versucht, daß das Gouvernement Grodno stets litauisch war und bleiben muß. Um seine Behauptung zu stützen, griff er zu den Chronisten, hauptsächlich zu polni-

schen; in weitläufigen Ausführungen hat er allerhand Körnchen historischen Wissens über die längst vergangene Geschichte dieses Landes gesammelt. Aber wir wollen mit ihm auf diesem Gebiete keine Lanze brechen, denn es ist hinlänglich bekannt, daß man mit Hilfe von Chroniken und Chronisten so gut wie jede Behauptung beweisen kann, sobald man dies will. Es gibt z. B. polnische Historiker, die auf dieser Grundlage behaupten, daß nicht nur Berlin und Stettin, sondern auch Hamburg und München auf uralter polnischer Erde liegen, und wiederum sind deutsche Schriftsteller da, die die Ansicht vertreten, daß ganz Frankreich zu Deutschland gehören muß, weil dieser Staat von den Franken gegründet wurde, die mitsamt den Deutschen zu dem gleichen germanischen Stamm gehörten.

Dr. Pureykis gelangt am Ende seiner mühseligen Ausführungen zu der Schlußfolgerung, daß das heutige Gouvernement Grodno in uralter, längstvergangener Zeit durch die Jadźwinger bewohnt wurde, die ein den Litauern verwandter Stamm waren. Bis zu diesem Punkt ist Dr. Pureykis mit dem Chronisten vollständig einig. Von hier an aber versucht er, die Berichte desselben durch eigene Vermutungen zu ergänzen. Während nämlich der Chronist berichtet, daß der Stamm der Jadźwinger im Laufe des 13. Jahrhunderts im Kampf mit den polnischen Herzögen vollständig ausgerottet wurde, stellt Dr. Pureykis an diese Stelle die Hypothese, daß die Jadźwinger nur einfach polonisiert oder ruthenisiert wurden. Von hier ist natürlich nur ein Schritt zu der Entpolonisierung und Entruthenisierung dieser Bevölkerung durch die aus der russischen Praxis bekannten Mittel: zwangsweise Aufdrängung der litauischen Sprache durch die Schulen und Aemter als desjenigen Idioms, das vielleicht vor 600 Jahren bei den Bewohnern dieses Landes im Gebrauch war.

Auf einer solchen Basis kann man natürlich keine Polemik führen. Auch gibt es hier keine Möglichkeit einer Verständigung. Wir sind ebenso wie Dr. Pureykis der Ansicht, daß die Regelung des Schicksals der östlichen mitteleuropäischen Länder, die früher der Republik Polen ange-

hört haben und dann seit dem Ende des 18. Jahrhunderts unter russischer Herrschaft waren, auf Grundlage einer Kombinierung des ethnographischen und historischen Prinzips zu geschehen habe. Aber bei der Verwirklichung dieser Prinzipien muß man vor allem politische Nüchternheit bewahren und jede Raffgier beiseite lassen.

Die Anwendung des historischen Prinzips bei der Regelung des Schicksals der verschiedenen Nationalitätengruppen verlangt weniger die Berücksichtigung ihrer Herkunft, die sich meistens im Dunkel der Zeiten verliert, sondern der lebendigen und bewußten Tradition der Gegenwart. Das ethnographische Prinzip dagegen berücksichtigt in noch höherem Grade den Willen der Nation oder Stammesgruppe, ihren Drang nach Selbständigkeit oder Wunsch nach Vereinigung mit diesem oder jenem Nachbarn. Die Polen warten mit größter Ruhe die Entscheidung über das Los des bisherigen Gouvernements Grodno ab, denn sie wissen es sehr gut, daß, sobald die gegenwärtige Militärverwaltung aufhört, die dortige Bevölkerung endlich wird zu Worte kommen können. Wie die ethnographische Zusammensetzung der dortigen Bevölkerung ist, davon zeugt am besten das Ergebnis der mehrfach in der Presse veröffentlichten Volkszählung, die im Jahre 1916 von den deutschen Okkupationsbehörden veranstaltet wurde. Wir lassen hier einige Daten aus denjenigen Landstrichen folgen, die auch die Grenzgebiete des Gouvernements Grodno mit Wilno und Suwałki betreffen, weil man nur in diesen Gegenden des Gouvernements Grodno litauische Volkssplitter vorfinden kann:

Bezirk	Litauer	Weißruthenen	Polen
Grodno Stadt	113	570	7 609
Grodno Kreis	1 099	2 070	36 245
Planty	2	24 718	12 757
Lida	944	14 500	11 173
Wasiliszki	320	9 978	31 315
Radyń	4 059	48	44 977

Diese Daten sind — wir wiederholen es noch einmal mit Nachdruck — durch die deutschen Militärbehörden gesammelt

worden, denen doch, wie genügend bekannt, jede Neigung zur künstlichen Vergrößerung des polnischen Elementes fern liegt. Sie sprechen aber eine so beredte Sprache, daß sie an und für sich ausreichen müßten, um Herrn Dr. Pureykis eine Antwort zu erteilen. Die ethnographischen Zweifel sind durch diese Volkszählung gewiß in ausreichender Weise aufgeklärt worden. Material zu Diskussionen könnten lediglich gewisse Hinweise liefern, die sich aus der Geschichte ergeben.

Das Gouvernement Grodno bildet hinsichtlich seiner Bevölkerungszusammensetzung eine wirkliche Mosaik, genau wie auch alle anderen Teile des historischen Litauens (Polen, Weißruthenen, Ukrainer, Litauer, Deutsche, Russen, Juden); das unbedingte Uebergewicht kommt jedoch dem polnischen Elemente zu. Lange Jahrhunderte hindurch, fast schon seit den Zeiten des Großfürsten Olgierd bis zum Fall der Republik, bildete das Gouvernement Grodno einen Bestandteil des Großfürstentums Litauen. Wir wissen es sehr gut, daß die historischen Traditionen aus diesen Zeiten noch heute in gewissen Kreisen der Bewohner dieses Gouvernements lebendig sind. Aber diese Traditionen konnten sich keineswegs nur auf die drei Gouvernements des russischen General-Gouvernements Wilno beschränken. Wir müssen hier den Herrn Dr. Pureykis, als Vertreter der Litauer, daran erinnern, daß das Großfürstentum Litauen während mehr wie 400 Jahren seiner historischen Existenz nicht nur die drei obenerwähnten Gouvernements umfaßte, sondern außerdem noch das Gouvernement Mińsk, Mohilew, Witebsk sowie auch einen bedeutenden Teil des Gouvernements Suwałki. Bei Zugrundelegung des reinen ethnographischen Prinzips kann das Gouvernement Grodno lediglich dem entstehenden Polen angegliedert werden. Sollte jedoch das frühere Großfürstentum Litauen wieder aufgebaut werden, so müßte, wenn die lebendigen historischen Traditionen berücksichtigt werden, das Gouvernement Grodno ohne irgendwelche Zweifel diesem staatlichen Organismus eingefügt werden.

Hieraus ergeben sich aber gewisse weitreichende Konsequenzen. Wir werden wohl noch Gelegenheit haben, dar-

über mit Herrn Dr. Pureykis und seinen politischen Freunden ausführlich zu sprechen. Und wir erlauben uns die Hoffnung zu hegen, daß wir doch noch eimal zu einer vollständigen Einigung gelangen werden. Es gibt nämlich so große und so tiefe Ideen, daß sie allein dadurch unzerstörbar werden.

Aphorismen zur Polenfrage.

Von Alfred v. Kurowski.

Jede Regierung hat die Irredenta, welche sie verdient.

* * *

Macht geht vor Recht? — Man versuche, die Macht mit dem Recht gehen zu lassen!

* * *

Die Eroberung eines Landes kann seinen Bewohnern unmöglich als Quelle dankbarer Gefühle erscheinen. Alle moralischen Verpflichtungen können nur auf seiten des Eroberers gesucht werden. Und nur die gewissenhafteste Beachtung dieser Pflichten wird ein Vertrauensverhältnis schaffen — falls man ein solches überhaupt ernsthaft sucht.

* * *

Kann der Raub eines Einzelnen mehr Unheil anrichten, als der einer Gesamtheit? Es scheint so, denn nur über das Individuum bricht die Gerechtigkeit den Stab. Doppelte Moral?

* * *

Nicht immer sind Kriege die Folge einer nationalen Unterdrückung. Aber stets haben nationale Unterdrückungen Kriege im Gefolge gehabt. Läßt sich hieraus wirklich keine Nutzanwendung ableiten?

* * *

Es werden mitunter nationale Bestrebungen verurteilt. Man scheue den Blick in die eigene Vergangenheit nicht und bedenke: Du sollst nicht mit Steinen werfen, wenn Du im Glashause sitzest.

* * *

Kann ein Staat durch die völlige Gleichberechtigung seiner Bürger in seiner Kulturmission behindert werden? Man frage die Schweiz und Amerika.

* * *

Kulturmission? Man beschränke diese möglichst auf den eigenen Herd! Wohltaten sollten niemandem aufgezwungen werden!

* * *

Das Recht des Stärkeren? Aufgebaut also auf der Schwäche anderer! Können sich die Beziehungen der Völker nicht auf einem anderen Boden entwickeln? Es soll doch auch Kulturvölker geben!

* * *

Kaiser Wilhelm I. in seiner Thronrede am 21. März 1871: „Die Achtung, welche Deutschland für seine eigene Selbständigkeit in Anspruch nimmt, zollt es bereitwillig der Unabhängigkeit aller anderen Staaten und Völker, der schwachen wie der starken."

Professor Johannes Haller-Tübingen als „Kenner" der Ukraina.

(Schluß.)

Wie waren denn die Nationalitätenfragen in der zweiten Duma?

Auf die Tagesordnung wurde die Nationalitätenfrage vor allen Dingen durch Stolypin selbst gebracht, der, um die Unzufriedenheit über die allgemeine Lage abzulenken, das russische Element vor allen anderen nichtrussischen Nationalitäten privilegieren wollte. In seiner Deklaration vom 19. März 1907 erklärte er:

„Die Regierung hat die Absicht, im Baltikum, in den West-Gouvernements und im Königreich Polen die kommunale und landschaftliche Selbstverwaltung einzuführen, wobei jedoch administrative Einheiten in denjenigen Gegenden ausgesondert werden sollen, wo seit jeher eine russische Bevölkerung besteht, die ihre besonderen Interessen hat."

Diese Worte fanden in der Duma so gut wie gar kein Echo, weil das Parlament, wie wir es oben bewiesen haben,

vornehmlich mit den antikonstitutionellen Maßnahmen Stołypins und den aus dem Innern des Landes vorgebrachten Angelegenheiten beschäftigt war. Der angeführte Passus aus der Deklaration des Ministerpräsidenten aber war hauptsächlich gegen die Polen gerichtet. Es war dies die Ankündigung einer territorialen Antastung des Königreichs, — der Aussonderung des Chełmer Landes.

Was den Polenklub in der Duma anbelangt, so hat er sich stets abseits gehalten. Er verband sich mit keiner Partei, weder mit dem Liberalismus, noch mit der Rechten oder gar Linken, und versäumte niemals, zu unterstreichen, daß er eine besondere Vertretung eines besonderen National-organismus innerhalb des russischen Staates sei.

Noch in der ersten Duma hat der Polenklub wiederholt die Tatsache hervorgehoben, daß „die Grundlage der Verbindung des Königreichs mit Rußland einzig und allein internationale Traktate bilden". „Unsere Rechte", sagt der Polenklub in seiner Deklaration, „sind unantastbar und heilig, und aus ihnen ergibt sich notwendigerweise die Autonomie des Königreichs Polen, als ein ewiges Postulat der Bevölkerung unseres Landes. Mit dieser Forderung erscheinen wir in der Duma, um für unsere Rechte und die allgemeine Freiheit zu kämpfen."

Die Polen bemühten sich, ihrem Auftreten den Charakter von Unterredungen zwischen zwei gleichen Kontrahenten, zwischen Staat und Staat zu erteilen.

Am 23. April 1907 brachten 46 polnische Abgeordnete in der Duma ein Autonomieprojekt für das Königreich Polen ein, in dem sie sich auf die Verträge des Wiener Kongresses beriefen. Die Polen verlangten dort eine breite Autonomie: Landtag, Statthalter, Senat, einen polnischen Minister als Staatssekretär, eigenes Finanzwesen, Verwaltung und Schulwesen, Uebergang der Bahnen in das Eigentum des Landes usw.

Dieses Auftreten rief eine starke Entrüstung hervor, keineswegs aber innerhalb der Duma, die mit einem unglaublichen Fanatismus für die konstitutionellen Grundsätze kämpfte. Vor allen Dingen war es die reaktionäre Presse, die diese pol-

nische „Anmaßung“ reichlich ausnützte. „Russkoje Snamja“, „Rossija“ und „Nowoje Wremja“ stürzten sich auf die Polen, wie ausgehungerte Wölfe auf ihren Raub. Man schrie „Verrat“, „Rußland drohe die Gefahr einer Teilung“! Man donnerte gegen den Präsidenten der Duma, der es gewagt hatte, ein so verbrecherisches Dokument anzunehmen und zu veröffentlichen. Diese Presse benutzte die Gelegenheit, um den nationalen Chauvinismus anzufachen und die revolutionär-konstitutionelle Opposition zu ersticken. Die russische Reaktion erinnerte sich eines Abschnittes aus ihrer jüngsten Geschichte, sie erinnerte sich dessen, wie der polnische Aufstand vom Jahre 1863 dem nationalistischen Publizisten Katkow dazu gedient hatte, den nationalen Chauvinismus in Rußland zu erwecken.

Die Russen schmerzte es sehr, daß unter dem von den Polen eingebrachten Autonomieantrag sich auch die Unterschriften der in Litauen, Weißrußland, Wolhynien, Podolien und der Ukraina gewählten Polen befanden. So schrieb die „Nowoje Wremja“ damals:

„Die Unterschriften der Herren Węcławski und Chomiński, der Vertreter der westlichen Gouvernements, unter dem polnischen Antrag waren den Polen notwendig, um von einem Polen „von Meer zu Meer“ zu zeugen, von dem Polen vor den Teilungen, von jenem polnischen Staat, dessen ganze Macht in der Beherrschung des russischen Volkes, der russischen und litauischen Erde bestand. Nicht ohne Anlaß haben die Bauerndelegierten aus diesen Gegenden bei jeder Gelegenheit gegen die polnischen Absichten protestiert und laut ihre Zugehörigkeit zum russischen Stamm und Staat betont; sie verstehen es, sie fühlen vollkommen diese polnische Intrige und wollen auch den anderen die Augen öffnen. Sie hoffen noch, daß in den durch die verschiedenen sozialistischen und revolutionären Theorien verblendeten Köpfen der Herren Aleksiński, Tischwinski et tutti quanti der Gedanke schließlich durchdringen wird, daß die Polen in ihren in der Duma eingebrachten Projekten sich nicht um die Freiheit, sondern um die Unfreiheit der anderen bemühen, daß sie dem russischen und litauischen Volke ein Joch bereiten. Werden diese Leute ohne Herzen nur diese historische Wahrheit verstehen?“

Die russischen Nationalisten versuchen auf diese Weise, die Aufmerksamkeit der Sozialisten von den Verhältnissen in Rußland abzulenken und sie auf die „polnische Gefahr“

hinzuwenden, indem sie diese Gefahr als Klassenunterdrückung des russischen Volkes seitens der polnischen Herren darstellen. Vorläufig unterstreichen wir, daß dieses unterdrückte russische Volk, das von der halbamtlichen Zeitung in Schutz genommen wird, in der Hauptsache eben das ukrainische Volk ist.

„In dem ersten Paragraphen des durch den Polenklub eingebrachten Projektes“ — lesen wir in dem obigen Artikel — „ist die Rede von der Wiederherstellung des Königreichs Polen in den territorialen Grenzen von 1815.

Die Ursache dieser Forderungen steckt tief in den psychologischen Eigenschaften des polnischen Adels und der polnischen Intelligenz, die von dem polnischen Polen träumen, nicht von der ethnographischen polnischen Einheit, sondern von der Wiedererweckung des alten Polen, von ihrer Beherrschung des russischen Volkes.

Das russische Volk hat mit den Polen den Kampf um seine Staatlichkeit seit dem 11. Jahrhundert geführt . . . Wegen ihr beginnt in den neuesten Zeiten wieder der Kampf, wieder fangen die Polen an, durch den Mund ihrer Abgeordneten von „Autonomie“ zu reden; sie sagen: „Wir wollen über dem russischen und litauischen Land herrschen.“ Irren sie sich aber nicht? Ist das russische Volk wirklich noch nicht so weit erwachsen, daß es irgend jemanden erlauben sollte, die Hand zu legen an seine staatlichen Rechte, seine Freiheit, sein Land, sein Recht, in dem eigenen, selbst geschaffenen russischen Staate Herr und Wirt zu sein?“

Der Artikel schließt mit den Worten Solowjows:

„Zwischen Polen und Rußland kann kein Einverständnis herrschen. Mit den Polen kann man sich nicht verständigen, weder auf sozialem noch auf staatlichem Gebiet.“

Ungefähr in diesem Sinne sprach die nationalistische, halbamtliche und amtliche russische Presse nach Einbringung des polnischen Autonomieprojektes.

Von irgendeiner ukrainischen Gefahr war zu Zeiten der zweiten Duma nie die Rede. Schon eher beschäftigte man sich mit den damaligen Vorfällen in Oesterreich aus Anlaß der Wahlen zum ersten Volksparlament. Die Moskauer Presse lobt sogar die dortigen „Ukrainer“. Wir unterstreichen: die Ukrainer, nicht nur die Moskalofilen, die sogenannten Altruthenen. Die russische amtliche

Presse nimmt sie in Schutz vor der polnischen „Unersättlichkeit“. Anläßlich der Deklaration, die der Ukrainer-Klub im ersten österreichischen Parlament der allgemeinen Wahlen abgegeben und in der er für Ostgalizien Autonomie verlangt hatte, schreibt die halbamtliche Stołypinsche „Nowoje Wremja“ in einem Artikel unter dem Titel „Die slawischen Deklarationen im österreichischen Parlament“:

„Fast 3 Millionen russischer Galizier sind mit den Polen verbunden, eine Viertelmillion russischer Bukowiner ist mit einer Anzahl Rumänen in einem (Zwingbauer eingeschlossen, und 400 000 ungarischer Ruthenen werden mit großem Erfolg durch die Madjaren innerhalb der St. Stefanskrone aufgefressen.

Es ist zu verstehen, warum die russischen Abgeordneten gegen die Autonomie künstlich konstruierter territorialer Einheiten protestieren und erklären, daß sie die Autonomie nationaler Territorien anstreben. Es ist zu verstehen, warum sie gegen die Privilegierung der polnischen „politischen Nation“ auftreten und auch dagegen, daß man für diese Ausnahmegesetze und eine künstliche Parlamentsvertretung in Galizien schafft.“

Wir sehen also, daß das offizielle Stołypinsche Moskau die österreichischen „Tiroler des Ostens“ zu jener Zeit durchaus nicht gefürchtet hat, denn sonst hätte es eine von den Ukrainern eingebrachte Deklaration nicht in Schutz genommen. Im Gegenteil, es will zusammen mit den „Ukrainern“ die „russischen“ Länder der Monarchie in eine autonome Einheit zu verbinden.

Wir werden mehrfach noch Gelegenheit haben, an dieser Stelle prinzipiell festzustellen, daß jeder Gewinn der ukrainischen „Separatisten“ in Galizien eine bewußte oder unbewußte travail pour le tzar de Russie ist.

Was nun die zweite Duma anbetrifft, so müssen wir noch eine andere bedeutungsvolle Tatsache festhalten. Am 16. April 1907 beriet die Duma in einer Geheimsitzung über das Projekt des Kriegsministeriums, betreffend das Rekrutenkontingent. Sämtliche sozialistischen Parteien und die Mehrheit der Gruppe der Arbeit beschlossen, das Projekt als Ganzes von vornherein abzulehnen und der Regierung keinen einzigen Soldaten zu bewilligen. Die Stimmenanzahl für und

gegen war fast gleich. Alles hing davon ab, auf welcher Seite die Polen stehen werden. Der Polenklub entschloß sich im letzten Augenblick, für den Antrag zu stimmen, der dann auch angenommen wurde. Der Gedanke, daß die wichtigste Angelegenheit des Staates von denjenigen abhängig ist, die an einen eigenen Staat denken, begann die nationalistisch gesinnten Gemüter zu beunruhigen. Stolypin beeilte sich, daraus Kapital zu schlagen.

Im Ministerium des Innern begann man, ein neues Wahlsystem zu konstruieren. Die Auflösung der Duma selbst aber hatte ihre Veranlassung in einem anderen Vorfall, was wir bereits dargestellt haben.

Die neue Wahlordnung wurde im Sinne zweier Programmpunkte, wie sie im Zarenukas, auf den sich Prof. Haller beruft, ausgedrückt waren, ausgearbeitet. Der erste Punkt besagte, daß „jeder Teil der Nation seine Vertreter haben sollte“ (Teil — im Sinne einer sozialen Schicht). Im neuen Entwurf kam dies durch den Vermögenszensus zutage: Privilegien für den Großgrundbesitz und das Großkapital. Auf Grund des § 62 besitzen die Bauern und Kleingrundbesitzer z. B. kein Recht, in der Kurie der Grundbesitzer Wahlmänner zu wählen. In der ersten und zweiten Duma besaßen sie es aber. Sodann verlangte der zweite Programmpunkt, „daß die Reichsduma, die zur Festigung des russischen Staates geschaffen wurde, auch ihrem Geiste nach russisch sein müsse“. Im Entwurf kam dies zum Ausdruck durch die Verminderung der Abgeordnetenanzahl auf Kosten der nichtrussischen Völker, auf Kosten der „Fremdvölker“.

Die Anzahl der Abgeordneten wurde von 520 in den ersten Volksversammlungen auf 442 in der dritten Duma herabgesetzt. In allen Gouvernements des europäischen Rußlands, einschließlich der ukrainischen Länder, wurde die Anzahl der Abgeordneten fast gar nicht verringert; es verblieben dort 403 Abgeordnete gegenüber 412 bei dem früheren Wahlsystem. Und auch diese Reduktion geschah nicht auf Kosten der Dörfer, sondern der Städte, wo es Ruthenen so gut wie gar nicht gibt. Die Stadt Wilno wählte z. B. in die erste

und zweite Duma ihren eigenen Vertreter, in die dritte Duma wählte sie ihren Abgeordneten zusammen mit dem ganzen Gouvernement.

Weder der Zarenukas vom 6. Juni, noch die zur gleichen Zeit proklamierte Wahlordnung (Połoshenje o wyborach w Gossudarstwjennuju Dumu) erwähnt mit dem geringsten Wörtchen besondere Bestimmungen für das Volk der ukrainischen Länder. Die Gouvernements Wołhynien, Podolien, Kijew usw. wählen auf absolut gleichen Grundlagen, wie die Gouvernements Kałga, Tuła, Pskow, Moskau usw. Wenn dem Volke in der Ukraina irgendein Unrecht geschah, so ausschließlich infolge des Vermögenszensus, als Ausfluß des § 62 der Wahlordnung, infolge der sozialen Struktur der Ukrainer, die ein Bauernvolk sind; aber aus dem gleichen Grunde wurden auch die Bauern aus dem Gouvernement Tambow, Orlow, Rjasan usw. benachteiligt. Wir wiederholen: besondere Ausnahmegesetze für die ukrainische Bevölkerung waren in der Wahlordnung vom 16. Juni nicht enthalten.

Ausnahmewahlvorschriften enthielt die Wahlordnung für das Königreich Polen, den Kaukasus und das asiatische Rußland. Von den 40 Abgeordneten, die das Wahlgesetz diesen Ländern zubilligte, entfielen 14 auf die 10 Gouvernements des Königreichs Polen (darunter zwei orthodoxe Russen von der russischen Bevölkerung der Stadt Warschau und von der russischen Bevölkerung der Gouvernements Lublin und Siedlce), 10 Abgeordnete entfielen auf den Kaukasus (darunter zwei von den Kosaken, also ein Privileg für die Ukrainer), und 16 Abgeordnete kamen auf das asiatische Rußland (darunter 10 von den Russen und Kosaken).

Wir sehen also, daß die Bevölkerung der ukrainischen Länder durch die Wahlordnung „national“ durchaus nicht benachteiligt wurde, sondern im Gegenteil sogar, in gleicher Weise wie die Bevölkerung der großrussischen Gouvernements, gewisse Privilegien erhielt. Das Unrecht beruhte in der sozial-wirtschaftlichen Struktur.

Angesichts der Behauptung des Professors Haller, daß die zweite Duma wegen des Konfliktes der Ukrainer mit

der Regierung aufgelöst wurde, lohnt es sich noch, auch die Stellungnahme der „moskowitisch-nationalen“ Presse in Sachen der Auflösung der Duma und Anwendung der neuen Wahlordnung unter die Lupe zu nehmen. Wir zitieren hier wieder die „Nowoje Wremja“, weil während der Regierungszeit Stołypins zwischen dem Ministerpräsidenten und der erwähnten Zeitung eine solche Gleichheit der Anschauungen herrschte, daß man die „Nowoje Wremja“, ohne die Wahrheit zu verletzen, das Organ Stołypins nennen kann.

Wir haben oben bemerkt, daß der Vermögenszensus und der nationale Zensus die Hauptmerkmale der neuen Wahlordnung waren.

Die „Nowoje Wremja“ schreibt nun in zwei aufeinander folgenden Artikeln über diese Wahlordnung folgendes:

„In der ersten und zweiten Duma konnte die Stimme des russischen Großgrundbesitzers, der die ganze Last des Kampfes trägt mit dem Kulturmangel in unserer Landwirtschaft und mit der Finsternis, die noch unter den untersten, fundamentalen Schichten unserer Wirtschaft herrscht, kaum durchdringen. Das neue Wahlrecht hat also mit vollem Recht die besondere Wahl der Gemeindebevollmächtigten geändert. . . Das neue Wahlrecht hat tatsächlich die Anzahl der Bauernwähler für die Gouvernementsversammlungen vermindert; diese Anzahl betrug nach dem alten Wahlrecht für die 51 Gouvernements des europäischen Rußlands mehr wie die Hälfte (2540 bei einer Gesamtanzahl von 5840 Wählern). Nach dem neuen Wahlrecht beträgt die Anzahl der Bauernwähler dieser Gouvernements kaum 22% (1150 bei einer Gesamtzahl von 5160 Wählern).

Im Gegensatz dazu hat sich die Anzahl der Vertreter des Großgrundbesitzes beträchtlich vergrößert. Die Anzahl der Wähler aus den gleichen 51 Gouvernements dieser Kategorie beträgt jetzt 2645 gegenüber 1965 nach der früheren Wahlordnung, d. h. um ein Drittel mehr. Radikale Blätter beeilen sich, zu versichern, daß dies im Interesse der 130 000 Gutsbesitzer geschehen sei — sozusagen zuungunsten der Bauernschaft.

Den Widersinn dieser Behauptung wird jeder begreifen, der ein wenig bekannt ist mit der Zusammensetzung und den Bestrebungen unseres Gutsbesitzerstandes. Gutsbesitzer im Sinne der deutschen Agrarier sind bei uns sehr wenig vorhanden, wenn sie überhaupt vertreten sind. Dafür sind es lediglich die gebildeten Kreise der Gutsbesitzerschichten, die nicht allein die ganze lokale Selbstverwaltung, sondern auch unseren ganzen landwirtschaftlichen

Fortschritt tragen. Aus diesem Kreise rekrutieren sich stets die Verteidiger der Interessen und Bedürfnisse der Bauernschaft. Und die Vertreter dieser Schichten werden gewiß in der Staatsduma für die Bauern viel mehr tun, wie die Landärzte, Gemeindeschreiber, Lehrer ohne Amt und alle anderen, in der ersten und zweiten Duma als Bauernführer auftretenden Abgeordneten.

Hat übrigens der Staat als Ganzes nicht ein Interesse daran, zur gesetzgebenden Tätigkeit die am meisten kulturellen, am meisten gebildeten Elemente heranzuziehen? Es ist nur verwunderlich, daß das erste Wahlrecht das Kontingent der Wähler aus den Kreisen der Gutsbesitzer bei gleichzeitigem außerordentlich hohen Verhältnisanteil der Bauernwähler so vermindert hat. Jetzt wurde, so können wir sagen, nur die normale Ordnung wiederhergestellt, weil, wie sehr auch die radikalen Blätter schreien, es abnormal ist, zur gesetzgebenden Tätigkeit die bildungslosen Massen in einer so großen Anzahl zuzulassen, daß dadurch in vielen Gouvernements die am meisten kulturellen und gebildeten, und deshalb am meisten zur staatlichen Betätigung geeigneten Elemente von den Wahlurnen zurückgestoßen werden."

So war die Stellung des russischen Nationalismus in Sachen des Vermögenszensus. Und jetzt die andere Frage.

Der zweiten Duma gehörten, außer den 34 Polen aus dem Königreich Polen, noch 12 Polen, die in den Gouvernements Podolien, Mohilew, Wilno und Witebsk gewählt wurden. Die „Nowoje Wremja" vom 9. Juli 1907 benutzt diese Gelegenheit und nimmt in dieser Angelegenheit in der folgenden Weise das Wort:

„Die bei Auflösung der Staatsduma durch die Regierung ausgearbeitete neue Wahlordnung muß aufs genaueste dem im Manifest vom 16. Juni ausgesprochenen Willen des Monarchen entsprechen: „Die Reichsduma, die zur Festigung des russischen Reiches geschaffen ist, muß auch ihrem Geiste nach russisch sein. Die anderen Völkerschaften sollen in der Staatsduma Vertreter ihrer Bedürfnisse haben, aber sie sollen nicht erscheinen, und sie werden es auch tatsächlich nicht, in einer Anzahl, die ihnen die Möglichkeit gibt, in rein russischen Fragen ausschlaggebend zu sein."

Tatsächlich ist auch die Anzahl der nichtrussischen Dumamitglieder aus dem Weichsellande vermindert worden; im Sinne der neuen Wahlordnung wurde sie auf ein Drittel, d. h. auf 12 herabgesetzt. Gleichzeitig räumte aber das Wahlrecht dem polnischen Element solche Vorrechte in den westrussischen Grenzmarken ein, daß die Bedeutung der Verdrängung des polnischen Elementes in

dem Weichsellande zu einem Nichts herabgesunken ist.

Im Sinne der neuen Wahlordnung (§62) verloren die Bauern und die Kleingrundbesitzer das Recht der Teilnahme an den Wahlmännerwahlen in der Großgrundbesitzerkurie, während gerade diese Kleingrundbesitzer der rechtgläubig-russischen Bevölkerung das Uebergewicht gaben — und zwar gegenüber der polnischen und katholischen Bevölkerung, gegenüber dem Großgrundbesitz. Wenn manche westlichen Gouvernements in die zweite Duma lediglich russische Vertreter entsandten, so konnten die Schöpfer des neuen Wahlrechts die gleichen Resultate nur dann erwarten, wenn dieses Wahlrecht für die westlichen Gouvernements nicht geändert würde. Aber nach der neuen Wahlordnung wurde die Wähleranzahl aus dem Großgrundbesitz (in der Mehrzahl polnische Elemente) vergrößert, während die Anzahl der Bauernwähler (d. h. des russischen Elementes) soweit vermindert wurde, daß selbst für den Fall eines Bündnisses zwischen den bäuerlichen Gemeindewählern und den städtischen (jüdischen) Wählern auf den Gouvernementsversammlungen die Mehrheit dennoch stets auf seiten des Großgrundbesitzes, d. h. des polnischen Elementes, bleiben muß.

In dem Gouvernement Podolien z. B. entsandten nach der alten Wahlordnung die Bauern — 82 Wähler, die Gutsbesitzer — 76, die Städte und Städtchen — 37; nach der neuen Wahlordnung dagegen entsenden die Bauern — 42, die Gutsbesitzer — 76, die Städte und Städtchen — 30 und die Arbeiter — 2 Wähler.

Diese Besonderheiten der neuen Wahlordnung sind in ihren Folgen für die westlichen Gouvernements so ernst, daß man ruhig sagen kann, daß die Einbuße, die die Fremdvölker infolge der Verminderung ihrer Vertreter in der Staatsduma erleiden, in bezug auf das Weichselland reichlich ersetzt wird durch den Triumph des polnischen Elementes in den westlichen Gouvernements: Mińsk, Grodno, Witebsk, Podolien, Wolhynien, Kijew und sogar Mohilew.

In Sachen der polnischen Autonomie oder in allen anderen Fragen, die die Tendenz hatten, die Macht und Einheit Rußlands zu zertrümmern oder zu schwächen, gingen die polnischen Delegierten aus den Westgouvernements Hand in Hand mit den Mitgliedern des Polenklubs. Es ist also ganz natürlich, daß die russische Regierung das Recht hat, das polnische Element in den Westgouvernements genau ebenso zu behandeln, wie in den Weichselgouvernements.

Wenn also in der neuen Wahlordnung hinsichtlich der Westgouvernements eine Lücke besteht, so muß sie, solange noch Zeit ist, beseitigt wer-

den. Hierzu führt nur ein Weg: die Herausgabe einer ergänzenden Vorschrift zu dem Wahlgesetz im Sinne der Verringerung der Vertreter der nichtrussischen Völkerschaften auf das im Weichsellande angewandte Maß, d. h. je einen Vertreter für jedes Gouvernement."

Ein ähnlicher Artikel der „Nowoje Wremja" vom 13. Juli 1907 schließt mit den folgenden Worten:

„Das neue Wahlrecht liefert kernrussisches Land geradezu in die Hände des zugewanderten, wenig zahlreichen polnischen Elementes aus. Das ruft hier wiederum alte nationale Leidenschaften und die früheren politischen Appetite hervor und entfacht dieselben. Hier muß doch endlich ein Maß der Sicherheit gefunden werden, und auch die Kurzsichtigkeit unserer Gesetzgeber muß ihre Grenze finden."

Am 16. Juli 1907 kehrt die „Nowoje Wremja" zu dem gleichen Thema zurück:

„Eine solche Lage kann natürlich nicht normal genannt werden; es ist dies eine Abnormalität, die infolge der allzu eiligen Redigierung des Wahlgesetzes entstand; sie muß beseitigt werden. Die westrussischen Gouvernements müssen ihre eigenen, d. h. russischen Vertreter erhalten, Polen dürfen sie nicht repräsentieren. Es wäre dies gleichbedeutend mit der politischen Rechtlosigkeit einer russischen Bevölkerung von 13 Millionen. In der dritten Duma wird dadurch eine Situation geschaffen, bei der fremde Völkerschaften „in rein russischen Fragen ausschlaggebend sein werden", was dem Willen des Zaren, wie er im Manifest vom 16. Juni ausgedrückt war, widerspricht."

Wir sehen also, daß immer dann, wenn es sich um die Unterdrückung des polnischen Elementes handelt, die Prinzipien von der Zulassung der kulturellen Elemente in die Duma und Fernhaltung der bildungslosen Bauernmasse nicht mehr gelten. Für uns ist aber vor allem wichtig, daß die russische Chauvinistenpresse in den Westgouvernements Privilegien für das Volk verlangt, das ja doch in den Gouvernements Wolhynien, Podolien, Kijew ukrainisch ist.

Pressestimmen zur Polenfrage.

In der „Neuen Freien Presse" vom 19. Juni 1918 veröffentlicht D. Fr. Naumann, Mitglied des Reichstags, folgenden Aufsatz:

Berlin, 13. Juni.

Unter den gemeinsamen Sorgen Deutschlands und Oesterreich-Ungarns steht die polnische Frage obenan. Was soll aus Polen werden? Irgendwie muß geantwortet werden, irgendwann muß das letzte und entscheidende Wort gesprochen sein! Ist es nicht bald dazu die rechte Zeit, und worauf wird noch gewartet?

Sicherlich ist die polnische Frage keine bloße Angelegenheit der Polen selber. Sie würde es sein können, wenn die Polen allein in der Welt lebten. Da sie nun aber zwischen vorhandenen anderen Nationen und Staaten eingezwängt existieren, so geht es ihnen wie den meisten europäischen Völkern: ihr Dasein ist ein Ausgleich zwischen Wunsch und Wirklichkeit. Theoretisch werden sie die unbeschränkte Selbstbestimmung aller Polen verlangen, praktisch aber werden sie sich in ein künftiges europäisches Staatensystem einordnen, denn sie besitzen im Grunde weit mehr reale Nüchternheit, als ihnen vielfach zugetraut wird.

Es ist zwar zuzugeben, daß der historische Wirklichkeitssinn in der polnischen Rede und Literatur häufig gefehlt hat und fehlt. Woher aber soll der politische Tatsachengeist auch kommen, solange ein Volk noch um die ersten Vorbedingungen seiner völkischen Existenz ringt? Aus den politischen Handlungen kann er bisher nur stellenweise hervorleuchten, die Romantik und der Protest müssen zunächst überwiegen. Wenn wir also soeben gesagt haben, daß nach unserer Kenntnis der Dinge mehr polnische Nüchternheit vorhanden sei, als meist geglaubt wird, so bezieht sich das nicht auf die Deklamationen bekannter Wortführer in Oberschlesien, Paris, Warschau oder auch Galizien, sondern auf Beobachtung der Zähigkeit, mit der das polnische Volk seit mehr als einem Jahrhundert unter sehr erschwerten Verhältnissen seiner nationalen Kultur und Kräftigung gedient hat. Das mag uns Deutschen im Einzelfalle häufig unbequem gewesen sein, ist aber trotzdem als ein gewisser Befähigungsnachweis in die große Rechnung einzusetzen. Ein Volk, das eine so gründliche Zerteilung durchlebt hat, ohne durch sie zerbrochen zu werden, ist nicht ohne politisches Metall. Wenn ihm, abgesehen von Galizien, politische Talente fast ganz gefehlt haben, so ist daraus noch nicht zu folgern, daß nicht bei anders gewordener Weltgeschichtstemperatur auch aus Kongreßpolen Männer aufsteigen können, die für ihr Volk Erzieher zur staatlichen Pflicht und Realpolitik werden, wie es Bismarck für uns war und wie es etwa vor vierzig Jahren Stambulow für die Bulgaren wurde.

Versuchen wir uns vor Augen zu führen, welche Hauptpunkte für eine staatskundige Betrachtungsweise auf Grund der bisherigen Kriegsentwicklung als feststehend anzunehmen sind: Der gesamte Bereich des polnischen Landes gehört jetzt zum mitteleuropäischen Gebiet; der Zusammenhang mit Rußland ist zerbrochen und wird aller menschlichen Wahrscheinlichkeit nach nicht wieder hergestellt; die Grenze zwischen Osteuropa und Mitteleuropa verläuft östlich von Polen. Das bedeutet die Einbeziehung Polens in das künftige Militär-, Wirtschafts- und Verwaltungssystem Mitteleuropas. Die Frage ist nur noch, wie diese Einfügung beschaffen sein soll. Je weniger sie den Polen aufgezwungen werden muß, desto günstiger wird sie für alle Teile im einzelnen gestaltet sein. Das, was die Kundgebung der zwei mitteleuropäischen Kaiser vom November 1916 grundsätzlich feststellte, ist diese Grundtatsache der Zugehörigkeit Polens zur Mitte.

Darüber hinaus ist aber fast alles noch im unklaren, weil der neue Zustand Mitteleuropas im ganzen zur Stunde unformuliert vor uns liegt. Der Bund der zwei Zentralmächte entbehrt noch des vertragsmäßigen Ausbaues und deswegen wartet die polnische Neuordnung. Der Körper, an den sich Polen anfügen soll, ist selber erst etwas Werdendes. Da nun aber Polen ein so überaus wichtiger, bedeutsamer Teil der gemeinsamen künftigen Lebenssphäre ist, kann der Entstehungsvorgang Mitteleuropas gar nicht ohne Verständigung über und mit Polen erfolgen. Das ist der Inhalt der gegenwärtigen diplomatischen Erörterungen, die weit mehr enthalten als etwa nur Diplomatenprobleme. Die polnische Frage ist von selbst zur Anfangsfrage des neuen europäischen Staatenaufbaues geworden, Lebensfrage der Mitte des Erdteils.

In großen Zügen betrachtet, bedeutet Mitteleuropa heute den Bund des Deutschtums mit den drei stärksten östlichen Nachbarn, nämlich Ungarn, Polen und Bulgaren. Der Bund dieser drei mit uns und unter sich muß fest sein, ehe weitere Nationen herangezogen werden sollen. Jeder dieser drei Nationen sollen alle Deutschen im Deutschen Reiche und in Oesterreich-Ungarn das Vertrauen entgegenbringen, ohne das eine weltgeschichtliche Gemeinsamkeit nicht möglich ist. Für die Bürger des Deutschen Reiches erscheint diese geschichtliche Pflicht gegenüber den Polen viel schwerer ausführbar als gegenüber Ungarn und Bulgaren, da es vielen angehäuften alten Streitstoff gibt und da die politische Geographie Preußens es unmöglich macht, seine Ostgrenzen weiter nach Westen zu schieben. Preußen ist genötigt um seiner eigenen Existenz willen gegen die polnische Erwerbung bisher preußisch regierter Landesteile mit aller Energie sich zu wehren. Das muß von vornherein als Tatsache eingerechnet werden, ist aber nicht so tragisch schlimm, wie es gelegentlich von

polnischer Seite gemacht wird, da ja die deutsche Nation ebenfalls das Beispiel gibt, daß sie beträchtliche Bestandteile ihres Volkstums mit klarer Einsicht in den befreundeten Nachbarstaaten Oesterreich und Schweiz beläßt. Sobald Polen einmal in den Völkerbund der Mitteleuropäer unter Anerkennung seiner Volksexistenz als gleichberechtigter Teilhaber aufgenommen ist, dann kann es ruhig und ohne stetig erneute Protestbewegungen die Grenzen des Wiener Kongresses nach Westen hin, anerkennen, wobei dieselben Grenzen ebenso von Preußen als unveränderlich zu erklären sind; beide Seiten verzichten für ewige Zeiten auf Annexionen und geloben sich Freundschaft und Achtung der Minderheiten. Auf solche Weise ist eine nationale Aufrichtung Polens möglich, falls im übrigen das zustande kommt, was als austropolnische Lösung bezeichnet wird.

Der Kern des austro-polnischen Vorschlages ist die staatliche Vereinigung von Kongreßpolen und Polnisch-Galizien. Ob unter den letzteren Begriffen ganz Galizien zu verstehen ist oder nur der mit polnischen Mehrheiten bevölkerte Teil, ist eine der schwierigsten Unterfragen. Solange man aber keine lebensfähigen Ansätze eines ruthenischen Verwaltungswesens innerhalb Oesterreich entdeckt, werden wir Norddeutschen annehmen müssen, daß es sich um die ganze galizische Doppelprovinz handelt; keinesfalls ist es unsere Aufgabe, über diese innere Abgrenzung eine eigene feste Meinung zu haben. Das, was uns und alle Mitteleuropäer interessiert, ist die Vereinbarkeit Galiziens mit Kongreßpolen an sich. Daß diese Vereinigung ein polnischer Wunsch ist, braucht nicht besonders bewiesen zu werden; daß sie irgendwann trotz aller Widerstände von selber kommen wird, ist wahrscheinlich. Sie liegt im Zuge der Entwicklung, niemand aber kann behaupten, daß sie staatsrechtlich und politisch leicht sei.

Von österreichischer Seite aus erscheint die Verbindung von Kongreßpolen mit Galizien als absoluter Verlust an Staatseinheit und Umfang der Monarchie, wenn nicht gleichzeitig zwischen dem neuen polnischen Staat und der Doppelmonarchie ein besonderes Angliederungsverhältnis geschaffen wird. Ob sich dieses als Personalunion des Herrschers oder als Erweiterung des österreichischen Gebietsumfanges oder als neuer Trialismus ausdrückt, ist eine der verwickeltsten diplomatischen Aufgaben, die man sich denken kann; ehe man jedoch in diese Tagesordnung eintritt, ist vorher festzustellen, welche Sorgen und Einwendungen im Deutschen Reiche gegenüber dem Angliederungsgedanken selber auftauchen müssen. An sich kann es nicht im Sinn der preußisch-deutschen Regierung liegen, die Verteidigung fast der ganzen Ostgrenze aus der Hand zu geben und den Geschäftsverkehr mit Polen selbst und den dahinter lagernden russisch-ukrainischen Ge-

bieten vom Willen und von der Tarifpolitik der verbündeten österreichisch-polnischen Verwaltung abhängig zu machen. Dagegen würden Militärverwaltung und Geschäftswelt einen einheitlichen nicht zu überwindenden Einspruch erheben. Es ergibt sich also, daß erst die Militär- und Wirtschaftsgemeinschaft der mitteleuropäischen Welt grundsätzlich geordnet sein muß, ehe an die besonderen Formulierungen der polnischen Staatsgrundrechte herangegangen werden kann. Mit anderen Worten: Polen entsteht nur innerhalb eines gleichzeitig werdenden Mitteleuropa.

Natürlich sind mit diesen Sätzen nur die sichtbarsten und allgemeinsten Schwierigkeiten der Sache angedeutet. Man kann sie beliebig vermehren, wenn man genauer auf Einzelpunkte eingeht. Man kann aus allen diesen Dingen mit Leichtigkeit ein solches Chaos von Gegensätzlichkeiten und Doktorfragen herstellen, daß vor lauter Ratlosigkeit und Verzweiflung gar nichts Anständiges und Lebensfähiges zustande kommt. Ja, das ist nicht nur möglich, sondern sogar wahrscheinlich, wenn jetzt nicht bald die großen Hände der verantwortlichen Staatsleiter ein maßgebendes Programm vereinbaren. Mit bloßer Geheimratsarbeit ist hier nichts geschaffen. Hier muß sich zeigen, ob staatsschaffende Talente da sind oder nicht. Man sollte die ersten Männer von Deutschland, Oesterreich-Ungarn und Polen solange einschließen, bis sie ein System von Staatsverträgen aus ihrer Weltgeschichtskammer herausbringen. Alle bloßen Ressortvertreter haben dabei nur gutachtliche und beratende Befugnisse, über ihnen aber soll ein hohes Kollegium der Kraft und des guten Willens walten. Jeder Teil wird seine Interessen vertreten, aber größer als alle Einzelinteressen ist der Wille zum Werden selber.

Die Völker der Menschheit sehen mit Staunen auf die militärischen Leistungen der vereinigten mitteleuropäischen Mächte und bewundern die Kraft und Kunst der Organisation. Noch aber ist dieselbe hohe Kraft auf dem Gebiete der Staatsorganisierung nicht überwältigend zutage getreten. Wenn sie da ist, soll sie jetzt sich offenbaren. Das hilft zum Eindruck der wirklichen Sieghaftigkeit. Ist das mitteleuropäische Vertragssystem in seinen Hauptgrundlagen geglückt, so wissen die Völker, wofür gekämpft worden ist, denn sie fühlen den Morgenwind einer neuen Epoche, in der alte Kleinheiten und Verworrenheiten zu neuer, größerer Harmonie umgegossen werden.

Unsere Regierungen sollen zeigen, daß sie etwas können und was sie können. Hier ist die Arena, hier sollt ihr der Welt zeigen, daß ihr Politiker seid, Architekten der Zukunft, Aerzte der Völker!

NOTIZEN.

Politisches.

Die polnische Frage im ungarischen Parlament. Graf Theodor Batthyany (Karolyi-Partei) hat im Abgeordnetenhause folgende Interpellation an den Ministerpräsidenten gerichtet: Welchen Standpunkt nimmt die Regierung in der Frage der Lösung der polnischen Frage ein? Entspricht die in Oesterreich verbreitete Nachricht der Wahrheit, daß in Verbindung mit den in Brest-Litowsk gepflogenen Friedensverhandlungen unter Mitwirkung des damaligen Ministers des Aeußern Grafen Czernin ein geheimes Abkommen zustande gekommen ist in dem Sinne, daß der österreichische Ministerpräsident die Verpflichtung übernommen hätte, über die Ausgestaltung Ostgaliziens zu einer besonderen Provinz dem österreichischen Reichsrat einen Gesetzentwurf zu unterbreiten? Mit Rücksicht darauf, daß das Zustandekommen einer solchen besonderen ostgalizischen Provinz weder mit den polnischen noch mit den ungarischen Interessen in Einklang gebracht werden kann, frage ich, ob der Ministerpräsident die notwendigen Schritte unternommen hat, um den Plan, wenn er wirklich bestanden hat, zu verhindern.

Ministerpräsident Dr. Wekerle bedauerte, daß der Interpellant wohl auf Grund einseitiger Informationen und vielleicht nur, um gewisse seitens der Polen begangene Dinge oder ihre Haltung zu begründen, das in den besetzten Provinzen befolgte Vorgehen der deutschen Regierung zum Gegenstande einer eingehenden Kritik gemacht hat. Ich bedauere sehr, fuhr Dr. Wekerle fort, daß das Vorgehen eines fremden, noch dazu mit uns verbündeten Staates in solcher Weise auf Grund einseitiger Informationen kritisiert worden ist. (Lebhafte Zustimmung.) Welche Sympathien wir auch für die Polen hegen, eine geschichtliche Tatsache kann nicht abgeleugnet werden, nämlich daß die auch von uns gewünschte Befreiung der polnischen Nation der Mitwirkung unserer und der Waffen unserer Verbündeten zu verdanken ist. (Zustimmung). Was die übrigen Fragen der Interpellation betrifft, so kann ich zwischen der polnischen und der südslawischen Frage keinen unmittelbaren Zusammenhang erblicken. Ich kann auch auf die aufgeworfenen Fragen insofern nicht antworten, als der Interpellant gar nicht gesagt hat, was er eigentlich unter der südslawischen Frage versteht. Er wird es daher natürlich finden, daß ich darauf nicht antworte. Wir waren die ersten, die die Errichtung des polnischen Staates mit unseren Verbündeten proklamierten und ihn anerkannten, sowie den Standpunkt einnahmen, den wir auch heute noch einnehmen, daß die entscheidende Entschließung über das zukünftige Schicksal des polnischen Staates der polnischen Nation selbst zukommt. Nicht nur die Regierung, sondern auch die gesamte unga-

rische Nation begrüßt die Entwicklung der polnischen Nation und die Kundgebung und Kräftigung ihres politischen Lebens in dem Staatengebilde. (Beifallsrufe links.) Die ungarische Nation gibt auch ihrer Freude darüber Ausdruck, daß es gelingt, mit dieser infolge der gesamten Vergangenheit mit uns in Verbindung stehenden Nation in engere Beziehung zu treten. Trotz unserer Sympathie aber ist unser Standpunkt der, daß unsere staatsrechtliche Lage keine Aenderung erfahren darf, daß wir unsere inneren Angelegenheiten ohne jede Einmischung und Rückwirkung frei aufrechterhalten und erledigen und natürlich unsere Interessen wahrnehmen können. Ueber die Lösung der polnischen Frage sind die verschiedensten Anschauungen aufgetaucht, nicht nur in Deutschland, wo sich die amtlichen Kreise noch gar nicht geäußert haben, sondern auch, wie das Beispiel der Interpellation zeigt, bei uns und auch in den Kreisen der Polen. Diese Frage befindet sich noch nicht in dem Stadium, daß wir oder Deutschland unsere Stellungnahme gekennzeichnet hätten. Selbst Polen war noch nicht in der Lage, seinen Standpunkt in dieser Frage zu äußern. Unter solchen Umständen wird es das Haus natürlich finden, daß ich mich nicht äußere. Was die ukrainische Frage betrifft, so kann ich mich auf die Erklärung beschränken, daß der Vertrag mit der Ukraina noch nicht ratifiziert ist.

Nach einer kurzen Erwiderung des Interpellanten wurde die Antwort zur Kenntnis genommen.

Das polnische Landtagswahlgesetz. In der polnischen Presse des Königreichs werden Einzelheiten über den Entwurf des polnischen Landtagswahlgesetzes veröffentlicht. Die wichtigsten Bestimmungen dieses Entwurfes sind die folgenden:

Das Wahlrecht ist ein allgemeines, gleiches, direktes und geheimes Proportionalwahlrecht. Jeder Wahlkreis stellt mehrere Abgeordnete entsprechend der Zahl seiner Einwohner, im Durchschnitt wählt ein Wahlkreis drei Vertreter. Die Einteilung der Wahlkreise bildet eine Anlage des Wahlgesetzes; sie wird sich offenbar auch auf das Gouvernement Suwałki, das Chełmer Land und Podlesien erstrecken.

Die Proportionalwahl geht vor sich nach einem ziemlich komplizierten System der Listenwahl. Eine Liste muß mindestens von 50 oder 100 Wählern — je nach der Größe des Wahlkreises — präsentiert werden. Verbindung der Listen und Hervorhebung einzelner Kandidaten der Listen sind unzulässig.

Das aktive Wahlrecht besitzt jeder Bürger über 25 Jahre, der ein halbes Jahr lang seinen letzten Wohnsitz inne hat. Das passive Wahlrecht wird im allgemeinen erst bei Vollendung des 30. Jahres erreicht, außer bei den Absolventen von Mittelschulen, die es bereits nach dem 25. Jahre erhalten.

Mehrere Bestimmungen dienen der Sicherung der Wahlfreiheit. Die örtlichen und allgemeinen Wahlkommissionen werden nicht nur für die Wahlen, sondern für die Dauer von mehreren Jahren gebildet. Während ihrer Amtsdauer sorgen sie für die Aufstellung und Revision der Wahllisten und leiten eventuelle Wahlen. Besonderen Anteil daran haben die Richter. Ein ebenfalls aus Richtern zusammengesetzter spezieller Gerichtshof entscheidet über die Gültigkeit derjenigen Wahlen, gegen die Protest eingelegt wird, und zwar spätestens 1½ Jahre nach der Wahl.

Der Senat, das polnische Oberhaus, soll aus den drei Kategorien des Großgrundbesitzes, der Industrie und der Selbstverwaltungskörper gewählt werden. Die Kandidaten müssen mindestens zwei Jahre lang eine Hochschule besucht haben.

Die bulgarische Presse über Chelm und Podlachien. Die bulgarische Zeitung „Kambana“ bringt einen Artikel des Professors Kutrzeba unter dem Titel „Die historischen Rechte Polens auf Chełm und Podlachien“. In diesem Aufsatz wird die Geschichte dieser Länder von der Urzeit an bis heute aufgezeichnet, und dann werden folgende Resultaten gezogen: 1. Chełm und Podlachien haben seit jeher einen rein polnischen Charakter, lediglich die östlich gelegenen Striche zeigen einen gewissen Prozentsatz kleinrussischer und weißrussischer Bevölkerung, 2. alle historischen Quellen, selbst solche von kleinrussischen Chronisten, zeugen von dem polnischen Charakter des Landes Chełm und Podlachien, die erst seit 1195 bis 1340 dem Fürstentum Halicz und Włodzimierz angehört haben, 3. während langer Jahrhunderte hat niemand Ansprüche auf diese Gebiete erhoben, es gab hier überhaupt keine strittigen Fragen, 4. weder die Litauer noch die Madjaren haben je versucht, diese Länder von Polen abzutrennen, die Kleinrussen haben nie Ansprüche auf sie erhoben, Oesterreich hat nie daran gedacht und auch lange Zeit hindurch nicht die zarische Regierung — indessen tut dies die Friedenskonferenz von Brest-Litowsk mit Hilfe der freien, demokratischen ukrainischen Republik. „Signa Temporum!“

Ernennung des Marschalls des Polnischen Staatsrates. Der Regentschaftsrat hat Herrn Franciszek Pułaski zum Marschall des Polnischen Staatsrates ernannt. Franciszek Pułaski, geboren im Jahre 1875 in Żylince in Podolien, entstammt einer alten und bekannten Adelsfamilie und ist ein direkter Nachkomme des Schöpfers der Konfederation von Bar, Kazimierz Pułaski. Im Jahre 1900 wurde er Leiter der Gräflich Krasinskischen Bibliothek in Warschau, gründete dann die wissenschaftliche Zeitschrift „Przegląd Historyczny“, die er lange Jahre hindurch mit großer Hingabe redigierte. Im Jahre 1908 wurde er zum Generalsekretär der Warschauer Gesellschaft der Wissenschaften gewählt, und in

diesem Amt hat er sich außerordentliche Verdienste um die Hebung und das Wachstum dieser Gesellschaft erworben. Der jetzige Marschall des Staatsrates hat seinen Namen auch durch einige historische Werke und Abhandlungen über die Vergangenheit Polens in den Kreisen der wissenschaftlichen Welt bekannt gemacht. Während der ersten Zeit des Krieges weilte Franciszek Pułaski in Kijew, wo er an der Spitze der Partei der Nationalen Arbeit stand und stets die Notwendigkeit des Aufbaus der polnischen Staatlichkeit schon in der gegenwärtigen Zeit vertrat sowie unbedingte Unterwerfung unter die rechtmäßigen polnischen Behörden forderte. Nach seiner Wiederkehr nach Warschau trat der Marschall keiner der bestehenden Parteien bei, sondern nahm eine vermittelnde Stellung ein; er vertrat die Anschauung, daß jetzt eine Vereinigung aller schöpferischen Kräfte der Nation notwendig ist, um dieselben beim Aufbau des polnischen Staatswesens zu verwenden.

Zum Arbeitsprogramm des Polnischen Staatsrates. Das Amtsblatt der polnischen Regierung, „Monitor Polski", berichtet, daß die Regierung bei Eröffnung des Staatsrates folgende Gesetzesanträge einbringen wird: Entwurf über die Einberufung, Eröffnung und Verhandlungsführung des ersten polnischen Landtages, Entwurf einer Wahlordnung für die Kammer der Abgeordneten und den Senat, sowie ferner eine Reihe von Entwürfen über die Militärverfassung, Verwaltungswesen des Königreichs Polen, Finanzwesen, Mieterschutz usw. Die Regierung hat ferner den Entwurf einer Geschäftsordnung für den Staatsrat ausgearbeitet, der auf die Tagesordnung der ersten Staatsratsitzung gesetzt werden soll.

Verhandlungen über die Polenfrage in Budapest. Die polnischen Mitglieder des österreichischen Herrenhauses, Jędrzejewicz, Jaworski und Fürst Lubomirski, haben sich einige Tage in Budapest aufgehalten und mit dem ungarischen Ministerpräsidenten Dr. Wekerle, dem ehemaligen Ministerpräsidenten Grafen Tisza, dem Minister Fürsten Windischgrätz, und verschiedenen hervorragenden Abgeordneten Konferenzen abgehalten. Die polnischen Herren haben aus Budapest den besten Eindruck davongetragen. Die ungarischen Politiker sind sich der schweren Lage der Polen in diesem Kriege wohl bewußt und zeigen viel Verständnis für die gemeinsamen Interessen Polens und Ungarns. Mit Nachdruck wurde die Gemeinsamkeit des Vorgehens mit den deutschen Parteien unterstrichen, was zur Gesundung des Parlaments und des politischen Lebens in Ungarn führen soll. Von beiden Seiten wurde der Wunsch ausgedrückt, daß in Anbetracht der zu lösenden sehr schwierigen Aufgaben ein möglichst naher gegenseitiger Kontakt aufrechterhalten werden muß.

Der Widerruf des Grafen Yorck von Wartenberg. Graf Yorck von Wartenberg hat kürzlich im preußischen Herrenhause einen Angriff auf Sienkiewicz unternommen. Er behauptete dort in seiner Anklagerede gegen die Polen, daß der berühmte polnische Romanschriftsteller Sienkiewicz einen Aufruf veröffentlicht habe, in dem die polnischen Untertanen von Oesterreich und Preußen zum Hochverrat aufgefordert wurden. Graf Yorck hat diese Nachricht einer der lügnerischen Mitteilungen des Ostmarkenvereins entnommen. In einer der letzten Sitzungen des Herrenhauses erklärte er nunmehr folgendes: „Mit Bedauern stelle ich fest, daß ich irregeführt war und nehme meine Behauptung zurück." Er fügte weiter hinzu, daß er in dieser Sache authentische Informationen von der Witwe Sienkiewicz erhalten habe.

Justiz.

Ausarbeitung einer polnischen Rechtsanwaltsordnung. Der Justizminister Higersberger setzte, wie die „Gazeta Sądowa" (Gerichtszeitung) erfährt, eine Kommission zur Ausarbeitung der Satzungen für den polnischen Anwaltsstand ein. In der ersten Sitzung der Kommission wurde über die Gerichtspraxis der Referendare und die Rede- und Pressefreiheit des Verteidigers beraten. Die Gerichtspraxis wird für den künftigen Rechtsanwalt nicht als obligatorisch, wohl aber als erwünscht erachtet. Hinsichtlich der Rede- und Pressefreiheit wurde die Fassung der ehemaligen Ministerialkommission beibehalten, und zwar gegen zwei Stimmen der Vertreter der Anwaltschaft, die für die Beibehaltung einer disziplinaren Verantwortlichkeit und Ausschluß der gerichtlichen Verantwortlichkeit stimmten.

Nekrologe.

Der polnische Bildhauer Sławomir Celiński †. In Warschau ist Sławomir Celiński, einer der hervorragendsten polnischen Bildhauer, gestorben. Geboren 1852, studierte er an der Krakauer Kunstakademie, wo er vor allem durch Matejko beeinflußt wurde. Später vervollständigte er seine Studien in Wien und in Rom. Celiński hat eine Reihe Porträtstatuen geschaffen und zahlreiche Preise in Wettbewerben davongetragen. Als künstlerischer Leiter der keramischen Fabrik in Nieborow fand er auch Eingang in das Kunstgewerbe; die keramischen Erzeugnisse von Nieborow sind in Sammlerkreisen sehr geschätzt.

Schriftleitung: Wacław Schmidt, Berlin-Charlottenburg.
Für die Redaktion verantwortlich: F. Zalachowski, Charlottenburg.
Druck: Otto Dreyer, Berlin W 57, Kurfürstenstraße 19.

Berliner Tageblatt. (16 II. 1918.)
Kein Politiker, der sich mit den Ostmarken beschäftigt, sollte es versäumen, seine Kenntnisse aus diesem Buche zu bereichern. Es ist eine wahre Fundgrube von bedeutsamem Material.

Leipziger Tageblatt. (Nr. 88 17. II. 1918).
Die Arbeit eines feurigen polnischen Patrioten und doch ein Buch, das mit wissenschaftlicher Objektivität und in ernster Gewissenhaftigkeit seinen Gegenstand zu erfassen sucht.

Die Hilfe. (2 V. 18.)
Das Buch ist eine Materialsammlung von so gewaltigem Reichtum, die nur der erstaunliche Fleiss und ausserordentliche Gründlichkeit des Verfassers zusammenbringen konnte.

„Wiek Nowy"-Lemberg. (Nr. 4959 vom 24. November 1917.)
„. . . Das neue Buch Feldmans über die politischen Ideen in Polen ist sehr zur Zeit erschienen. Es ist in deutscher Sprache herausgegeben, soll vornehmlich für Deutsche dienen, soll ihnen die Augen öffnen über manche bisher unbekannte Geheimnisse der polnischen Seele, und soll ihnen manches erklären, was während des gegenwärtigen Krieges in dem Verhalten der Polen den Deutschen unverständlich erschien. Da nun die Verblendung und das Vorurteil des deutschen Volkes über Polen durchaus keine gleichgiltige Sache ist, sondern im Gegenteil grosse Wichtigkeit hat, so wächst das Feldmansche Buch zu der Bedeutung einer grossen Bürgertat heraus, dies umsomehr, als es seinen informatorischen Zweck gut und zweckmässig erfüllt".

„Kultura Polski"-Krakau. (Nr. XX vom 10. Mai 1918.)
„. . . In der Arbeit Feldmans erhält die deutsche politische Literatur ein sehr ernsthaftes Handbuch, mit grosser Sachkenntnis niedergeschrieben, mit sehr viel Material, geschickt beleuchtet und den Aufgaben derjenigen Politik angepasst, die zwischen Deutschland und dem polnischen Staat einen modus vivendi schaffen will".

„Wiadomości Polskie"-Piotrków (Nr. 180 vom 19. Mai 1918.)
„. . . man muss zugeben, dass das Bild genau, quellenmässig bearbeitet und in einer für den fremden Leser sehr schönen und anziehenden Form abgefasst ist. Bei der Niederschrift seines Buches hat der Verfasser das Maximum allen für eine Einzelperson zugänglichen Quellenmaterials erschöpft".

„Glos"-Warschau (Nr. 19 vom 20. Januar 1918)
„. . . Feldman ist ein Geist, der vor allem sich durch eine ungeheure Arbeitsamkeit auszeichnet und durch die Fähigkeit, das angesammelte Material geschickt auszunutzen. Ein Material, das so reich ist, dass ein Durchschnittsjournalist sich in ihm gar nicht orientieren könnte, während Feldman in seiner Arbeit ein vollendetes Ganzes bietet. Das Buch wird in der Zukunft wahrscheinlich noch lange Zeit hindurch für unsere Politiker und Schriftsteller die einzige und auch unerschöpfliche Quelle sein; es ist für jeden, der sich für die Geschichte des polnischen politischen Gedankens interessirt, unentbehrlich. Sehr gelungen ist die Synthese der einzelnen Epochen und Erscheinungen, sie erleichtert dem Laien ungemein die Orientierung in der Vergangenheit und in den einzelnen Erscheinungen der polnischen Politik. Die gewissenhafte Anführung der Quellen gestattet es, diese Synthese in jedem Falle zu kontrollieren, und gewährt gleichzeitig die Möglichkeit, die von dem Verfasser zitierten Quellen oder besprochenen Erscheinungen selbständig zu studieren."

„Monitor Polski"-Warschau (Nr. 46 vom 6 April 1918)
„. . Nicht eine Geschichte der Taten bringt die Arbeit Feldmans, sondern eine Geschichte der Gedanken, der politischen Theorien, der Programme. Der Leser hat vor sich ein Bild der polnischen politischen Literatur der hundert letzten Jahre des polnischen Lebens: mehrere Tausende bibliographischer Nummern mag der Verfasser verarbeitet haben. Als Ergebnis bringt die organische Uebersicht nicht allein ein Bild der „grossen Politik", sondern zugleich — aller der Strömungen, die damals die Nation erfüllten: wir finden also in dem Buch eine Geschichte unserer Beziehungen zu Frankreich, Oesterreich, Russland, Deutschland, aber auch eine Geschichte der polnischen Demokratie, der aristokratischen Politik, der Bauernfrage, des Sozialismus usw. Und auf diesem gedanklichen Hintergrund treten repräsentative Einzelpersonen auf. Ein umfangreiches Inhalts- und Namensverzeichnis erleichtert die Orientierung in diesem Material".

„Glos Narodu"-Krakau. (Nr. 303, 1917.)
„. . . das Buch ist reich an tatsächlichem Material, interessant wegen der Charakteristik der Menschen und der Strömungen in der Zeit nach den Teilungen und der uns näherstehenden Zeit nach dem letzten Aufstand. Es wird zweifellos der deutschen Allgemeinheit grosse Dienste leisten, indem es ihr als Quelle über die Entwicklung des polnischen politischen Gedankens dienen wird. Können wir doch hieraus den ganzen Entwicklungsprozess kennen lernen und uns hierdurch auch in dem gegenwärtigen Augenblick orientieren.
Es wäre nur zu wünschen, dass der zweite Band, der für das deutsche Publikum nun schon zugänglich geworden ist, auch bald der polnischen Oeffentlichkeit vorgelegt wird".

„Polen"-Wien. (Nr. 165.)
„Wie man sich auch einzelnen Urteilen oder Schlüssen des Verfassers gegenüber halten mag, sein Werk muss immer als eine höchst verdienstvolle Leistung anerkannt und geschätzt werden".